

BUNDESAMT FÜR VERKEHR**Herrn Bundespräsident Ogi**Sachbearbeiter: Gauderon/Zimmermann**SPEAKING-NOTE****Gegenstand: Bundesratsitzung vom 1. September 1993****Ermächtigung zur Unterzeichnung eines Protokolls, welches die Probleme zwischen Deutschland und der Schweiz im Verkehrsbereich löst**

Um uns die Unterstützung von Deutschland in den Verhandlungen mit der EG über den Marktzugang im Luft- und Strassenverkehr zu sichern, ist es wichtig, die bestehenden Probleme mit unserem Nachbarstaat zu lösen.

In diesem Sinne habe ich mit dem deutschen Verkehrsminister M. Wissmann beschlossen, eine bilaterale Expertengruppe einzusetzen.

Diese Gruppe tagte am 19. und 20. Juli 1993 und hat folgende Lösungen vorgeschlagen:

1. Die deutsche Teilkraftfahrzeugsteuer sowie die schweizerische Uebergewichtsgebühr werden aufgehoben.
2. Das bilaterale Strassenkontingent wird von 200'000 auf 250'000 Genehmigungen erhöht.
3. Die Regelung der Grenzzonen Basel, Rheinfeldern und Stein-Säckingen wird angepasst, damit Fahrzeuge von mehr

Visum Direktor:



Datum: 31.08.93

Seite 4 - d 5 angepasst n

Dodis

als 28 Tonnen die Autobahn zwischen Basel und Frick und zurück uneingeschränkt benutzen können.

Die Kantone BS, BL und Aargau sind mit dieser Lösung einverstanden.

Diese Beschlüsse sind in einem Protokoll enthalten, welches ich anlässlich meines nächsten Treffens mit dem deutschen Verkehrsminister (voraussichtlich am 22. September 1993) unterzeichnen werde.

Somit könnten die vorgesehenen Lösungen am 1. Oktober 1993 in Kraft treten.

Die Deutschen haben uns zugesichert, dass ihre Regierung bis Mitte September über die im Protokoll vorgesehenen Massnahmen befinden wird.

Ich bitte sie, mich zur Unterzeichnung dieses Protokollentwurfs zu ermächtigen.

Fazit

Für die Verhandlungen mit der EG über den Marktzugang müssen wir auf die Unterstützung Deutschlands zählen können.

Deshalb ist es wichtig, die bilateralen Probleme im Verkehrsbereich vom Tisch zu räumen.

In diesem Sinne sollten wir die im Protokollentwurf vorgeschlagenen Lösungen genehmigen.

Antwort zum Mitbericht des EFD vom

30.8.93:

Erstens stelle ich fest, dass das EJPD (zuständig für diese Regelung), die Eidg. Finanzverwaltung und die betroffenen Kantone (BS, BL, AG) mit dieser Anpassung einverstanden sind.

Ich widersetze mich der Haltung von Herrn Bundesrat Stich: Während der langjährigen Verhandlung hat Deutschland die Anpassung der Grenzzonenregelung immer wieder (auch am 19./20.7.93 in Bad Schauenburg) als Bedingung für die Abschaffung der TKFZ gestellt.

Diese Anpassung, welche gemäss Schätzung der Oberzolldirektion zu einem Mehrverkehr in den Grenzzonen von nur 30 LKW pro Tag führen sollte, ist auch aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

Wegen der Schliessung des Grenzpostens von Rheinfeldern ist die Einfahrt in diese Grenzzone über Stein-Säckingen schon heute erlaubt. Die Zufahrt zur Grenzzone Rheinfeldern über die Basler Zollämter ist aber nicht möglich.

Diese Regelung hat zu einem beträchtlichen, vernunftwidrigen Umwegverkehr mit 40-t-LKW vom Raum Basel über die rechtrheinerischen deutschen Dörfer und

Stein-Säckingen nach Rheinfeldern geführt
(siehe Beilage).

Schliesslich muss betont werden, dass
Deutschland die Schweiz in den Verhandlungen
mit der EG über den Marktzugang wahrscheinlich
nicht unterstützen wird, wenn die
bilateralen Probleme nicht gelöst sind.